

Feuchtegehalt des Unterbodens

Allgemeines:

Die Restfeuchte des Unterbodens bzw. dessen Belegreife muss nach den geltenden normativen Vorgaben, den aktuellen Richtlinien (Bundesinnung der Bodenleger) und dem Stand der Technik ermittelt werden. Die Belegreife des Unterbodens muss vor der Parkettverlegung sichergestellt sein. Heizstriche müssen gemäß den normativen Richtlinien vor Verlegung eines Holzfußbodens ausgeheizt werden.

Maximal zulässige Restfeuchtwerte lt. ÖNORM B5236:

Zementestrich (*bei üblichen Estrichmischungen im Verhältnis Zement zu Sand 1:4 bis 1:5*):

max. 1,8% CM mit Fußbodenheizung
max. 2,0% CM ohne Fußbodenheizung
bzw. lt. Herstellerangabe.

Zementfließestriche:

lt. Herstellerangabe

Calciumsulfatestrich:

max. 0,3% CM mit Fußbodenheizung
max. 0,5% CM ohne Fußbodenheizung

Calciumsulfatfließestrich:

lt. Herstellerangabe

Maximale CM-Restfeuchte bei beschleunigten Estrichen, Schnellestrichen, anderen als angegebenen Mischungsverhältnissen bei Zementestrichen, u.a. gemäß Herstellerangabe.

Aktuelle Informationen und Richtlinien zur CM-Messung finden Sie gemäß nachfolgendem link:

<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/bauhilfsgewerbe/bodenleger/CM-Messung.html>

Holzunterböden:

max. 12% Holzausgleichsfeuchte (ermittelt durch elektronisches Widerstandsmessgerät).

Unterböden aus Holzwerkstoffen:

max. 11% der Masse (ermittelt durch Darrprobe).

Schlussinweis:

Dieses Merkblatt basiert auf umfangreichen Erfahrungen und will Sie nach bestem Wissen beraten. Naturgemäß beinhalten Merkblätter nicht lückenlos alle möglichen gegenwärtigen und zukünftigen Anwendungsfälle und Besonderheiten, die zum Teil auch durch den Naturwerkstoff Holz gegeben sind. Es kann daher nicht von der Rückfrage in Zweifelsfällen, der eigenverantwortlichen Erprobung vor Ort sowie der kritischen Aufmerksamkeit bei der Verarbeitung entbinden. Das Merkblatt verzichtet auch auf Informationen, welche man bei Fachpersonal als bekannt voraussetzen kann. Der Inhalt dieses Merkblattes ist ohne Rechtsverbindlichkeit und es können daraus keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden. Bei Fragen steht Ihnen Ihr Weitzer Parkett Team gerne zur Verfügung.